

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0398/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492 51 30

E-Mail:

Kratztru@stadt-muenster.de

Datum:

30.05.2006

Betrifft

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

07.06.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.06.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12 ausgegeben am 29.05.2006, § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder dahingehend geändert, dass nunmehr die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.08.2006 die Elternbeiträge selbst erheben können.

In der Satzung, die der Vorlage V/0398/2006 beigefügt war, fehlten noch die entsprechenden Daten, so dass jetzt eine Ergänzung erfolgte.

I. V.

gez.

Dr. Klein
Stadträtin

Anlage:

Satzung über Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen